



Weitere wichtige Info's auf der Rückseite!

Abfallkalender Gemeinde Schöneck 2024



K = Kilianstädten B = Büdesheim O = Oberdorfelden

Table with 5 columns: Abfallberatung, Sperrmüll-Antrag, Entsorgung von Elektrogeräten, Gelbe Tonne - Fa. Remondis, Gelbe Tonne - Fa. Veolia

Main calendar table for 2024, columns: Januar, Februar, März, April, Mai, Juni. Rows: 1 Mo to 31 Mi.

Legend table for waste types: Restmüll-Tonne, Papier-Tonne, Gelbe-Tonne, Bio-Tonne, Grün-/Gartenabfälle, Sperrmüll, Schadstoffmobil

Beginn der Abfahren jeweils ab 06:00 Uhr. Rest-/Biomüll und Papier wird nur in den dafür vorgesehenen Tonnen (keine Beistellmengen) geleert.



Weitere wichtige Info's auf der Rückseite!

Abfallkalender Gemeinde Schöneck 2024

K = Kilianstädten B = Büdesheim O = Oberdorfelden

Table with 5 columns: Abfallberatung, Sperrmüll-Antrag, Entsorgung von Elektrogeräten, Gelbe Tonne - Fa. Remondis, Gelbe Tonne - Fa. Veolia



Main calendar table for 2024, columns: Juli, August, September, Oktober, November, Dezember. Rows: 1 Mo to 31 Mi.

Legend table for waste types: Restmüll-Tonne, Papier-Tonne, Gelbe-Tonne, Bio-Tonne, Grün-/Gartenabfälle, Sperrmüll, Schadstoffmobil

Beginn der Abfahren jeweils ab 06:00 Uhr. Rest-/Biomüll und Papier wird nur in den dafür vorgesehenen Tonnen (keine Beistellmengen) geleert.

Der Abfallkalender der Gemeinde Schöneck ist auch online unter https://www.schoeneck.de/rathaus-politik/service/abfallentsorgung/abfallkalender-bezirke sowie über eine webbasierte App "MyMüll.de" kostenlos für Smartphones abrufbar.

Schadstoffmobil

Annahmebedingungen am Schadstoffmobil des Main-Kinzig-Kreises:

Behälter dürfen max. 20 kg schwer sein und max. 20 l Volumen betragen. Max. Annahmehöhe 100 kg oder 100 l je Abfallbesitzer, außer bei Wandfarbe, hier max. 3 Behälter und gesamt 50 l. Flüssige Sonderabfälle müssen in geschlossenen Behältern angeliefert werden.

- ✓ **Angenommen werden:** Farben, Lacke, Lösungs- und Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Spraydosen (auch leere Dosen), leere Ölbehälter, Fieberthermometer, Schuhcreme, Kerzenreste, Pflanzenöl, Frittierfett, Möbelpolitur und ähnliche Stoffe. Diese gehören wegen ihrer Gefährlichkeit auf keinen Fall in die Restmülltonne.
- ✗ **Nicht angenommen werden:** Leere Gefäße sowie eingetrocknete Altacke und Farbenreste, Leim, Klebmittel, Kitt und Spachtelmasse. Hier handelt es sich nicht um Sondermüll und kann über den Restmüll entsorgt werden.

Sammelorte und Sammelzeiten des Schadstoffmobils:

Kilianstädten

Standort: Parkplatz Sportlerheim Waldstraße

Fr.	09.02.2024	12:30 - 14:00 Uhr
Fr.	22.03.2024	10:00 - 11:30 Uhr
Do.	25.04.2024	12:30 - 14:00 Uhr
Di.	21.05.2024	12:30 - 14:00 Uhr
Sa.	17.08.2024	13:00 - 14:30 Uhr
Fr.	20.09.2024	12:30 - 14:00 Uhr
Do.	24.10.2024	12:30 - 14:00 Uhr

Büdesheim

Standort: Festplatz

Fr.	09.02.2024	10:00 - 11:30 Uhr
Fr.	15.03.2024	10:00 - 11:30 Uhr
Do.	25.04.2024	10:00 - 11:30 Uhr
Di.	21.05.2024	10:00 - 11:30 Uhr
Fr.	20.09.2024	10:00 - 11:30 Uhr
Do.	24.10.2024	10:00 - 11:30 Uhr

Oberdorfelden

Standort: Neuer Friedhof

Do.	01.02.2024	13:00 - 14:00 Uhr
Fr.	22.03.2024	12:30 - 13:30 Uhr
Sa.	08.06.2024	13:00 - 14:00 Uhr
Do.	12.09.2024	13:00 - 14:00 Uhr
Mi.	04.12.2024	13:00 - 14:00 Uhr

Gelbe-Tonne / Grüner Punkt (Verpackungsabfälle)

Die Abfuhr der Gelben Tonne gehört nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Schöneck, sondern erfolgt durch die Firma Veolia Umweltservice im Auftrag des Dualen System Deutschlands.

Gelbe Säcke sind in den Rathäusern erhältlich.

Achtung: Falsch befüllte Behälter/Säcke werden von der Abfuhr ausgeschlossen. In den gelben Behältnissen dürfen ausschließlich Verpackungsabfälle entsorgt werden. Kunststoffprodukte wie Spielzeug, Schlüssel, Baustyropor (Material zur Dämmung) usw. müssen über die Restmülltonne entsorgt werden. Verpackungsstyropor wird über die gelbe Tonne entsorgt.

Bio-Tonne

Es dürfen keine kompostierbaren Plastiktüten verwendet werden. Wir empfehlen Papiertüten oder Zeitungspapier.

Wird in einem Haushalt keine Biotonne angemeldet, muss ein Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne gestellt werden. Diesen Antrag finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schöneck unter <https://www.schoeneck.de/rathaus-politik/service/abfallentsorgung/formulare> oder Sie erhalten diesen in den Rathäusern.

Papier-Tonne

Neben die Papiertonne abgelegte Mengen werden vom Abfuhrunternehmen nicht mitgenommen. Falls die Papiertonne nicht ausreichen sollte, können Papier, Pappe und Kartonagen auf der Kleinmüllsammelstelle kostenfrei abgegeben oder zusätzliche Abfallgefäße gegen eine einmalige Gebühr bereitgestellt werden.

Grün-/Gartenabfälle

Bereitstellung nur in Papiersäcken bzw. gebündelt (mit kompostierbarer Schnur).

Kostenfreie Abholung viermal jährlich pro Ortsteil (bitte Bezirkseinteilungen beachten). Die Grün-/Gartenabfälle sind an den dafür vorgesehenen Abfuhrtagen bis spätestens 06:00 Uhr bereitzustellen. Bei Regen sollten diese abgedeckt werden.

✓ **Abgefahren werden** sperrige Gartenabfälle in Bündeln (Baum- und Strauchschnitt nicht länger als 1 m und der einzelne Ast nicht stärker als 10 cm, wobei das jeweilige Bündel nicht schwerer als 20 kg sein darf). Weiterhin Rasenschnitt und Laub (beides möglichst angetrocknet) in kompostierbaren Papiersäcken ohne Beschichtung.

✗ **Nicht abgefahren werden Grün-/Gartenabfälle in Papierkartons, Kunststoffsäcken oder Kunststoffbehältern wie Mörtelkübel, Gartenabfall-Gewebesäcke u. ä. Weiterhin ausgeschlossen sind Wurzelstöcke sowie nicht gebündelter Astschnitt.**

Die Gesamtmenge der Bündel und Papiersäcke darf 3 m³ (entspricht z. B. 12 gefüllten Papiersäcken) pro Grundstück nicht übersteigen.

Größere Mengen an Grün-/Gartenabfällen können Selbstablieferer gegen entsprechende Gebühr bei der Kleinmüllsammelstelle abgeben.

Grün-/Gartenabfälle, die auf Privatgelände stehen, dürfen vom Abfuhrunternehmen nicht mitgenommen werden.

Für Grün-/Gartenabfälle können bei den Rathäusern und der Kleinmüllsammelstelle Papiersäcke erworben werden. Pro Papiersack wird eine Gebühr in Höhe von 0,50 € erhoben.

Es können auch geeignete Papiersäcke aus dem Einzelhandel verwendet werden.

Sperrmüll / Holz-Sperrmüll

Kostenfreie Abholung zweimal jährlich pro Ortsteil (bitte Bezirkseinteilungen beachten). **Der Sperrmüll muss mittels Antrag angemeldet werden.** Diesen Antrag finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schöneck unter <https://www.schoeneck.de/rathaus-politik/service/abfallentsorgung/sperrmuell> oder Sie erhalten diesen in den Rathäusern. **Der Sperrmüll ist frühestens einen Tag vor dem Abfuhrtag, spätestens bis 06:00 Uhr am Abfuhrtag, bereitzustellen. Die Gesamthöchstmenge beträgt 3 m³ pro Abfuhr und Haushalt.** Überschreitet die bereitgestellte Menge des Sperrmülls das Haushaltsübliche oder kann der Sperrmüll aufgrund seiner Einzelgröße oder seines Gewichts nicht verladen werden oder ist dessen Transport aus anderen Gründen nicht durchführbar oder unzumutbar, so ist die Gemeinde Schöneck berechtigt, die Mitnahme zu verweigern. **Sperrmüll, der auf Privatgelände steht, darf vom Abfuhrunternehmen nicht mitgenommen werden.**

Der Sperrmüll ist separat vom Holzsperrmüll bereitzustellen und wird in zwei gesonderten Fahrten vom Abfuhrunternehmen abgeholt.

✓ **Sperrmüll ist:**

Möbel (z. B. Sofas, Sessel...), Holzmöbel und Holzteile mit Polsterbezug (z. B. Holz verbunden mit Stoff, Polster, Metall), Koffer, Kinderwagen, Matratzen, Sonnenschirme, Teppichböden, Gartenmöbel aus Metall und Kunststoff, Metallregale, Lattenroste mit Metall und Plastik.

✓ **Holz-Sperrmüll ist:**

Holzabfälle aus privatem Haushalt, wie z. B. Holzmöbel aus Massivholz und Pressholz mit Holz- und Kunststoffurnier (Tische, Schränke, Stühle, Bettgestelle, Korbmöbel, Spanplatten, Regale etc.).

✗ **Nicht zum Sperrmüll / Holz-Sperrmüll gehören:**

Hausmüll, der in Kisten, Kartons oder Plastiksäcken verpackt bereitgestellt wird; Einzelteile, die so klein sind, dass sie in die Restmülltonne passen; Elektrogeräte, Wertstoffe (z. B. Kartonagen, Glas), Bauschutt (z. B. Steine, Erde), alle mit dem Wohnhaus verbundenen Gegenstände (z. B. Fenster, Türen, Toiletten), Gartenabfälle, Baustellenabfälle, KFZ-Teile, Schrott- und Eisenteile, behandeltes Holz (imprägniert oder lasiert) aus dem Außenbereich (Eigenentsorgung über die Kleinmüllsammelstelle in Kilianstädten, Uferstraße oder Deponie Gelnhausen-Hailer), Holz, welches nicht aus dem privaten Haushalt stammt (Leitungsmasten, Brandholz, Rollläden, Holzteile verunreinigt z. B. mit Metall, Steinen, Gummi und Kunststoff, Abrissholz, Bauholz, Baumschnitt, Fenster mit/ohne Glas, Außentüren).

Elektrogeräte

Kostenfreie Abholung von privaten Elektro-Haushaltsgeräten im Main-Kinzig-Kreis innerhalb von sechs Wochen durch die AQA GmbH, Recyclingabteilung.

Anmeldung und Beratung für private Haushalte unter der Service-Telefonnummer 06051 / 97 10 33 33.

Montag bis Donnerstag von 08:00 - 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 - 13:30 Uhr.

Bitte stellen Sie die Geräte frühestens am Vorabend des vereinbarten Abholtermins auf den Bürgersteig oder an die Grundstücksgrenze.

Zusätzlich können Kleingeräte auf der Kleinmüllsammelstelle in Kilianstädten, Uferstraße, kostenfrei abgegeben werden.

✓ **Abgeholt wird:**

Kühlgeräte, Gefriertruhen, Elektroherde, Mikrowellenherde, Geschirrspülmaschinen, Dunstabzugshauben, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Elektroheizkörper, große und schwere TV-Geräte (Röhrengeräte ab 55 cm und Flachbildschirme ab 110 cm Bildschirmdiagonale), Monitore, elektr. Heizgeräte, Sport- und Freizeitgeräte sowie Geräte der Unterhaltungselektronik, Computer und Drucker.

Kleinmüllsammelstelle Schöneck, Uferstraße (Ortsausgang Kilianstädten Richtung Büdesheim)

Öffnungszeiten:

jeden Samstag (außer an Feiertagen)

April bis Oktober von 07:00 bis 14:00 Uhr

November bis März von 08:00 bis 14:00 Uhr

jeden Mittwoch (außer an Feiertagen)

ganzjährig von 14:00 bis 17:00 Uhr

Hier können gegen Gebühr (gem. der Abfallsatzung der Gemeinde Schöneck) folgende Materialien entsorgt werden:

		bis 25 kg	25 - 50 kg und je weitere angefangene 50 kg
1.	Bauschutt	1,50 €	3,00 €
2.	Mineralische Abfälle/Baustellenabfälle	4,00 €	8,00 €
3.	Sperrmüll	5,00 €	10,00 €
4.	vermischte Abfälle	7,00 €	14,00 €
5.	Grün- und Gartenabfälle	je angefangene 50 kg	4,00 €
6.	Holz (unbehandelt)	je angefangene 50 kg	4,00 €
7.	Holz (behandelt)	je angefangene 50 kg	8,00 €
8.	Restmüll + Windeln	120 l Sack	7,00 €

Die Höhe der Gebühr für Reifen wird festgesetzt auf:

PKW-Reifen ohne Felgen	pro Stück	13,00 €
PKW-Reifen mit Felgen	pro Stück	16,00 €
LKW-Reifen ohne Felge	pro Stück	32,00 €
LKW-Reifen mit Felge	pro Stück	49,00 €
Fahrradreifen	pro Stück	9,00 €

Kostenfreie Abgabe:

✓ Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Handys, CD's, leere Tonerkartuschen, Kork, Batterien und kleine Elektrogeräte (keine Bildschirme, Mikrowellen), Papier, Schrott und Eisenteile

Müllgefäßänderung, -aufstellung oder -abholung / Wiegeprotokoll

Zur Deckung des Aufwandes, der bei der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben entsteht, erhebt die Gemeinde Schöneck, auf Grundlage der Abfallsatzung, Gebühren.

Die Gebühr setzt sich aus einer Behältergebühr und einer nach dem Gewicht des eingesammelten Abfalls bemessenen Entsorgungsgebühr zusammen.

Für die Bearbeitung von Änderung / Neuaufstellung / Abholung des Gefäßbestandes fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 27,80 € pro Gefäß an.

Für die Erstellung eines Wiegeprotokolls wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 € in Rechnung gestellt. Gebührenpflichtig ist hier die antragstellende Person.

Die genannten Verwaltungsgebühren entstehen mit der Antragsstellung und sind sofort fällig.

Den Antrag auf Gefäßänderung, -aufstellung oder -abholung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schöneck unter <https://www.schoeneck.de/rathaus-politik/service/abfallentsorgung/formulare> oder Sie erhalten diesen in den Rathäusern.

Die Behältergebühren werden nach den anschlusspflichtigen Grundstücken, gemäß der Abfallsatzung, zur Verfügung stehenden Gefäßvolumen bemessen.

Die Gebühr setzt sich aus einer Behältergebühr und einer nach dem Gewicht des jeweils eingesammelten Abfalls bemessenen Entsorgungsgebühr zusammen.

Restmüll-Gefäß

120 l	max. 48 kg Nutzlast	6,28 € monatlich / 0,26 € pro kg
240 l	max. 96 kg Nutzlast	7,05 € monatlich / 0,26 € pro kg
1.100 l	max. 440 kg Nutzlast	15,00 € monatlich / 0,26 € pro kg

Für Gewichte unterhalb der Eichgrenze von 5 Kilogramm wird eine Gebührenpauschale von 1,04 € berechnet.

Biomüll-Gefäß

120 l	max. 48 kg Nutzlast	1,49 € monatlich / 0,12 € pro kg
240 l	max. 96 kg Nutzlast	2,58 € monatlich / 0,12 € pro kg
1.100 l	max. 440 kg Nutzlast	10,92 € monatlich / 0,12 € pro kg

Für Gewichte unterhalb der Eichgrenze von 5 Kilogramm wird eine Gebührenpauschale von 0,48 € berechnet.